

Bijouterieen, Schaufenster-Dekoration u. s. w.; abends 8 Uhr Begrüssungsabend im „Deutschen Kaiser“.

**Mittwoch, den 12. September**, morgens 9 Uhr Beginn der Verhandlungen, nach Schluss derselben Besichtigung der Ausstellung; 3 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen, Preis 2 Mk. das trockene Kouvert. Daran anschliessend Besichtigung der Rathaussäle und der Gemälde-Ausstellung. Abends 8 Uhr Festvorstellung im „Salamander“. Vorzugspreis 0,80 Mk.

Alle Rheinisch-Westfälischen Kollegen sind herzlich willkommen. Kollegen, welche zu übernachten wünschen, wird eine preiswürdige Wohnung nachgewiesen.

Der Vorstand.  
I. A.: Fr. Schwank, Vorsitzender.

**Uhrmacher-Zwangs-Innung Leisnig im Bereich der Königl. Amtshauptmannschaften Döbeln und Oschatz.**

Die nächste Versammlung unserer Innung findet **Mittwoch, den 26. September, vorm. 11 Uhr**, in Hainichen (Hotel „Deutsches Haus“) statt. Tagesordnung: 1. Eingänge; 2. Bericht über den Central-Verbandstag in Magdeburg; 3. Anträge; 4. Allgemeines.

Alle Mitglieder der Innung werden hierdurch zu dieser Versammlung eingeladen und um allseitiges Erscheinen gebeten.

Leisnig, den 24. August 1906.

Mit kollegialem Gruss  
Robert Müller, Obermeister.

**Uhrmachergehilfen-Vereine.**

**Uhrmachergehilfen-Verein St. Johann-Saarbrücken.**

In St. Johann-Saarbrücken hat sich ein Uhrmachergehilfen-Verein gebildet, derselbe hält jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, abends 9 1/2 Uhr, eine Versammlung ab. Alle Kollegen, welche im Saargebiet konditionieren, sind zu unseren Versammlungen freundlichst eingeladen. Das Vereinslokal befindet sich in St. Johann, Restaurant „Tannhäuser“, Kaiserstrasse.

**Verschiedenes.**

**Zu unserer Kunstbeilage.** Die photographische Aufnahme, welche unsere Kunstbeilage in etwas verkleinertem Massstabe zeigt, hat vielen Beifall gefunden, und nimmt der Photograph Herr Heinrich Kniep in Magdeburg, Breitweg Nr. 134, noch weitere Bestellungen an. Der Preis für das in sauberer Ausführung hergestellte Bild beträgt 2,50 Mk. exkl. Versendungsspesen. — Es hat leider noch nicht gelingen können, alle Namen der auf dem Erinnerungsblatt abgebildeten Kollegen festzustellen; wir werden die Namen in nächster Nummer an dieser Stelle veröffentlichen, soweit dies möglich ist.

**Aus Dessau.** Gelegentlich des Geburtstages Sr. Hoheit des Herzogs von Anhalt wurde der Koll. Max Gräfe in Dessau durch den Titel „Hofuhrmacher“ ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch.

**Berichtigung.** Fälschlich, vermutlich durch einen Druckfehler, wurde das von der Firma Carl Leuchs in Frankfurt a. M. jüngst gefeierte Geschäftsjubiläum als 20jähriges bezeichnet. Die Firma Carl Leuchs feierte aber das 50jährige Geschäftsjubiläum, was hiermit festgestellt sein mag.

**Patentirte Neusilber-Uhrkapsel.** Unter der Nr. 4995 bringt die Firma Georg Jacob in Leipzig eine neue patentirte Uhrkapsel aus prima Neusilber vernickelt in den Handel. Dieselbe hat den Vorteil, dass sie absolut staubdicht und ohne Scharnier ist. Der Verschluss ist federnd und dessen Haltbarkeit daher von unbegrenzter Dauer. Die Befestigungsart der Celluloidplatte ist ebenfalls gesetzlich geschützt. Diese neue Kapsel, auf der einen Innenseite mit Plüsch ausgelegt, sichert durch ihre äussere Form eine gute Einführung bei dem Publikum.



**Eine Ausstellung von Herbstneuheiten**, verbunden mit der Tagung des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Uhrmacher und Goldschmiede, findet am 11. und 12. September in der **Stadthalle** am Johannisberg in **Elberfeld** statt. Interessenten der Taschenuhren- und Bijouterie-Branche, welche auszustellen gedenken, wollen sich sogleich mit Herrn Koll. Otto Wiese-Bonn in Verbindung setzen, um noch einen Platz gesichert zu bekommen. Ueber das Programm der Tagung ist unter Vereinsnachrichten näheres zu erfahren. Diese Versammlungen haben sich stets eines zahlreichen Besuches zu erfreuen, und wollen die Kollegen nicht verfehlen, sich für diese Tage frei zu machen, um die Ausstellung zu besuchen und den Sitzungen beizuwohnen.

**Die Uhrenfabrik von J. Rauschenbachs Erben**, vormals „International Watch Co.“, Schaffhausen, erlässt im Inseratenteil dieser Nummer eine Bekanntmachung über die Verkaufspreise, dabei befindet sich ein Verzeichnis der Herren Grossisten, welche diese Uhren zu einheitlichen festen Preisen und Bedingungen führen.

**Prof. Dr. Adolf Wüllner**, Geh. Reg.-Rat, Professor der Physik an der Technischen Hochschule in Aachen, der kürzlich sein 50jähriges Doktorjubiläum feierte, wurde 1835 in Düsseldorf geboren. Er studierte in Bonn, München und Berlin, habilitierte sich 1858 in Marburg, wurde 1862 Direktor der Provinzial-Gewerbeschule in Aachen, 1865 Dozent der Physik an der Landwirtschaftlichen Akademie Poppelsdorf und gleichzeitig an der Universität Bonn; 1867 wurde er ausserordentlicher, 1869 ordentlicher Professor der Physik

an der Technischen Hochschule in Aachen. Seit 1874 ist er korrespondierendes Mitglied der Münchener Akademie der Wissenschaften und seit 1889 Mitglied der Berliner Akademie.

**Lehrvertrag zwischen Vater und Sohn.** Das Königl. Oberlandesgericht zu Breslau hat endgültig entschieden, dass ein Vater, der seinen Sohn in seinem Handwerksbetrieb als Lehrling beschäftigen will, verpflichtet ist, einen Lehrvertrag abzuschliessen, wofür ein Pfleger zu bestellen ist. Der § 126 b der Reichs-Gewerbeordnung bestimmt, dass der Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschliessen ist. Wie die Motive dieser Vorschrift ergeben, sollte das Erfordernis der Schriftlichkeit dazu dienen, um in allen Fällen die aus dem Lehrvertrage dem Lehrharn erwachsende Verpflichtung und Verantwortlichkeit schärfer zu bestimmen. Eine Ausnahme für das Lehrverhältnis zwischen Vater und Sohn ist nicht gemacht. Notwendige Voraussetzung für die Anwendung der gedachten Vorschrift ist es selbstverständlich, dass von den Beteiligten die Begründung eines Lehrverhältnisses im gewerberechtlichen Sinne wirklich gewollt ist. — Von einem solchen Lehrverhältnis kann nicht die Rede sein, wenn der Vater das Kind nur aushilfsweise oder vorübergehend in seinem Gewerbe beschäftigt, ohne dass die Absicht vorliegt, das Kind als Lehrling in dem Handwerk dauernd zu beschäftigen und auszubilden. — Nach den von der Strafkammer getroffenen Feststellungen will aber in dem in Frage stehenden Fall der Angeklagte seinen Sohn als gewerblichen Lehrling behandelt wissen, er hat ihn als solchen zur Lehrlingsrolle der Innung angemeldet und mit ihm sogar einen schriftlichen Lehrvertrag abgeschlossen, der allerdings wegen der Vorschrift der §§ 107, 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Rechtsgültigkeit entbehrt. Ein solches Verhältniss ist nicht lediglich anzusehen als eine fortgesetzte Ausübung der elterlichen Gewalt und der durch sie gegebenen Befugnis, den Sohn zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Diese Befugnisse geben zwar dem Vater das Recht, zu bestimmen, ob und welchen Beruf sein Sohn ergreifen soll, und ob er eventuell selbst die Ausbildung als Lehrherr übernehmen oder diese Ausbildung einem Dritten übertragen will. Aber innerhalb des gewählten Berufes kann der Vater nicht durch seine elterliche Gewalt die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen ausschliessen.

**Die Mittelstandsbewegung im Königreich Sachsen** macht erhebliche Fortschritte. Der Vereinigung, die z. Z. ihren Sitz in Leipzig hat, sind gegen 200 Korporationen angeschlossen in der Form von Einzelmitgliedern, deren Zahl 120000 beträgt. Die der Mittelstandsvereinigung gewordenen vielfachen Anfeindungen haben nur Nutzen gebracht durch zahlreichen Beitritt. In vielen Orten haben Innungen und freie Handwerkervereine, kaufmännische und Gewerbevereine, sogar Hausbesitzervereine freundliche Stellung zur Frage genommen. Die Mittelstandsbewegung will nur rein wirtschaftlichen Bestrebungen dienen, während die Gegner auch politische Motive unterlegen. — Um die Frage etwas zu klären, haben die sächsischen Gewerkekammern eine ausserordentliche Konferenz einberufen, nachdem zuvor von den Innungen Gutachten eingefordert wurden. Das Ergebnis der Verhandlungen war folgende Erklärung: „Die sächsische Gewerkekammerkonferenz hält den korporativen Beitritt der Innungen zur Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen für unbedenklich, wenn und so lange diese Vereinigung, wie sie selbst wiederholt erklärt hat, nur wirtschaftliche, keine politischen Ziele verfolgt.“ Der sächsische Innungsverband hat mit 119 gegen eine Stimme eine ähnliche Resolution gefasst.

**Konkursnachrichten.** Rastenburg (Ostpr.) Am 4. September Vergleichstermin im Konkurs des Uhrmachers Max Biernetzky.

Wiesloch. Uhrmacher Fritz Ewert, am 20. August Konkurs eröffnet, Anmeldefrist bis 6. September, Prüfungstermin am 15. September.

**Silberkurs.** <sup>800</sup>/<sub>1000</sub> Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 79 Mk. oder per g 7,9 Pfg.

**Frage- und Antwortkasten.**

Frage 1522. Wer liefert automatische Räderschneidmaschinen zur Anfertigung von Trieben und Uhherrädern von 8 bis 50 mm Durchmesser? J. Z. W.

Frage 1525. Von welcher Firma oder Handlung kann man einen Katalog über alte Münzen erhalten? H. M.

Frage 1526. Wer fabriziert die harmonisch abgestimmten Röhren für Ladentüren als Ersatz der Glocke, oder wer kann mir eine Adresse angeben, wo solche zu haben sind? J. L. in Sch.

Frage 1528. Gibt es eine Definition des Begriffes Präzisionspendeluhr? Was für Bedingungen muss eine Pendeluhr erfüllen, um den Namen Präzisionspendeluhr zu verdienen? J. R., Z.

Frage 1529. Wo erhält man elektrische Taschenlampen? T. H. in B.

Frage 1530. Ich bin im Besitze einer Standuhr von Friedrich Ueberfeld in Essen, dieselbe ist Louis XVI. Stil, 2,10 m hoch, 65 cm breit, hat Schlag- und Spielwerk, vier Stücke spielend, Stiftungsgang. Hat ein Herr Kollege eine gleiche Uhr in Händen? Verbandsmitgl. J. P.

Zur Frage 1527. **Die Hebungswinkel beim Grahamgang mit Benutzung eines Halbsekundenpendels.** Es gibt kein Gesetz, das vorschreibt, wie gross man die Hebung für ein Halbsekundenpendel zu machen hat. Beim Sekundenpendel hat man auch die Freiheit, die Hebung zwischen 1 und 2 Grad zu wählen; beim Halbsekundenpendel kann die Hebung zwischen 3 und 5 Grad betragen. Für fein gearbeitete Uhren wird man 3 Grad wählen, bei gewöhnlichen Uhren dagegen ist es vorteilhaft, lebhaftere Schwingungen zu haben, weshalb man in diesem Falle 4 bis 5 Grad Hebung geben wird. — 5 —

**Der Schluss der Inseraten-Annahme** (Arbeitsmarkt u. s. w.) für die am 15. Septbr. erscheinende Nummer findet am 13. Septbr., vormittags 8 Uhr, statt.